

Frau Doktor hinterm Fenster

Vor 100 Jahren wurden erstmals Frauen zum Studium an der Marburger Universität zugelassen – vorläufiger Höhepunkt eines langwierigen Kampfes um Gleichberechtigung. Aber bereits acht Jahrzehnte zuvor erhielten einzelne Wissenschaftlerinnen in Marburg den Dokortitel. Die Heilberufe nahmen in dieser Entwicklung eine Vorreiterrolle ein.

Die preußischen Universitäten gehörten zu den letzten in Europa, die ihre Pforten für Frauen öffneten. Marburg war seit 1866 preußisch und somit auch eine der Universitäten, die erst zum Wintersemester 1908/09 Frauen zum Studium zuließen. Die älteste Universität auf deutschem Boden war bereits 1348 in Prag gegründet worden; somit hat man Frauen mehr als ein halbes Jahrtausend lang aus dieser Bildungseinrichtung ferngehalten! Heute sind über 50 Prozent der Studierenden an der Philipps-Universität weiblich, immer mehr Frauen sind auch in Führungspositionen anzutreffen, innerhalb wie außerhalb der Hochschule. Es waren die Frauen selbst, die sich – oftmals gegen erbitterten Widerstand – den Zugang zur Alma Mater erkämpften: Zunächst das Frauenstudium als solches, dann das Promotions- und Habilitationsrecht und mit letzterem die Befugnis, an der Universität zu lehren. Damit wurden nach und nach jahrhundertealte patriarchalische Strukturen aufgebrochen, sowohl was den Lehr- und Verwaltungskörper betraf, als auch die Inhalte der Wissenschaft.

Kampf um Bildung für Mädchen

Obgleich seit dem 18. Jahrhundert die moderne Forderung erhoben wurde, dass der Staat für die Schulbildung zuständig sei, gab es erst seit dem 19. Jahrhundert öffentliche höhere Schulen, jedoch nur für Knaben. Die Mädchen erhielten, sofern sie bildungsbürgerlichen Kreisen zugehörten, privaten Unterricht durch Hauslehrer und Gouver-

Emanzipierte Wohltäterin: Nach ihrer Ehrenpromotion durch die Universität Marburg förderte die Philosophin Johanna Wyttenbach die Berufstätigkeit von Frauen, indem sie eine Stiftung für Hebammenschülerinnen ins Leben rief.



„Die Dame“ 1931

nanten oder gingen auf private höhere Töchterschulen. Erst die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts erkämpfte die Neugestaltung des Mädchenschulwesens – aber noch immer war es ihnen nicht möglich, an Universitäten zu studieren, allenfalls im Ausland, etwa in den USA, Frankreich oder der Schweiz, wo auch die ersten deutschen Ärztinnen ihr Studium absolvierten. Von 1886 an gestattete Preußen Frauen zwar die Teilnahme an Vorlesungen als Gasthörerinnen, aber nur nach genauer Einzelfallprüfung ihrer Vorbildung.

In den darauffolgenden Jahren konzentrierte sich die deutsche Frauenbewegung in ihren Forderungen nach Zulassung der Frauen zum Studium auf die Öffnung der Medizinischen Fakultäten. Dies wurde sowohl begründet mit einem spezifischen Bedürfnis nach weiblichen Ärzten für weibliche Patienten, als



Frauenbüro

Nach dem ersten Weltkrieg erstritten sich emanzipierte Frauen wie Maria Daelen ihren Platz in der Ärzteschaft.

auch mit einer besonderen Befähigung der Frau für den Heilberuf.

Die erste Medizinerin, die in Marburg einen regulären Dokortitel erwarb, war die Japanerin Todako Urata. Am 28. Februar 1905 erlangte sie mit ihrer Arbeit „Experimentelle Unter-

suchungen über den Wert des so genannten Credéschen Tropfens“ die „Doktorwürde in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe“. Ehe sie zum Sommersemester 1903 das Studium der Augenheilkunde in Marburg aufgenommen hatte, arbeitete die in Japan ausgebildete Wissenschaftlerin mehrere Jahre lang am Forschungsinstitut des Bakteriologen Shisabura Kitasato in Tokio, einem Kollegen und Freund des in Marburg lehrenden weltberühmten Impfpioniers Emil von Behring. Um sich in Marburg einzuschreiben, bedurfte es einer Sondergenehmigung, denn offiziell war das Frauenstudium noch nicht eingeführt.

Die Auszeichnung mit einem Dokortitel wurde bis ins

19. Jahrhundert nur sehr wenigen Frauen zuteil. Bei einer regelrechten Promotion bedurfte es gar einer Ausnahmegenehmigung von oberster Stelle. So fand beispielsweise die Verleihung des Dokortitels an die Professorentochter Dorothea Schlözer in Göttingen unter absurden Umständen statt, da sie – ihres Frauseins wegen – an den universitären Riten, die den Festakt begleiteten, nicht einmal persönlich teilnehmen durfte. Vielmehr nahm ihr Vater den Titel stellvertretend für seine Tochter entgegen; sie selbst schaute dem Ganzen nur durch ein verstecktes Fensterchen von außen zu. Ihre Kenntnisse hatte sie sich selbstverständlich nicht an Universitäten erworben, sondern durch Privatlektionen oder autodidaktische Übungen.

Gelehrte Frauen vor der Zeit

Dennoch wurden an der Marburger Universität bereits volle acht Jahrzehnte, bevor sie ihre Tore für weibliche Studierende öffnete, zwei Frauen promoviert, die sich ihr Wissen – notgedrungen – ebenfalls autodidaktisch erworben hatten: Es handelt sich um die Philosophin Johanna Wyttenbach und die Pariser Hebamme Marie Anne Boivin-Gillain. Wie aber gelangte eine Frau bereits im frühen 19. Jahrhundert zum Dokortitel? Am Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft geht man diesen Fragen schon seit längerer Zeit in verschiedenen Lehrveranstaltungen und Projekten nach, die sich mit Medikalkultur- und Biografieforschung beschäftigen.

Im Jahr 1827 verlieh die Philosophische Fakultät der Univer-

Frau mit Doktorhut: Die Hebamme Marie Anne Victoire Boivin erhielt im Jahr 1827 die wissenschaftlichen Weihen der Marburger Universität.



Frauenbüro

sität Marburg durch ihren Professor Leonhard Creuzer die Doktorwürde ‚honoris causa‘ an Johanna Wyttenbach. Sie ehrte damit eine Frau, die als eine der herausragendsten ihrer Zeit gelten kann. Ihre Verdienste liegen vor allem in ihrer schriftstellerischen Tätigkeit, insbesondere den philosophischen Abhandlungen zur Ästhetik, die unter Titeln wie „Théagène“ (1815), „Banquet de Léontis“ (1817) oder „Histoire de ma petite chienne Hermione“ (1820) veröffentlicht wurden; ihr Werk „Alexis“ (1823) wurde noch im Erscheinungsjahr ins Griechische übersetzt.

Die philosophische Wohltäterin

Nach ihrer Promotion machte sich Johanna Wyttenbach auch als Mäzenin um die Marburger Universität verdient: In der Schenkungs-Urkunde der „Stiftung von Johanna Wyttenbach“ führte sie vom 26. August 1828 aus, „daß ich zur Förderung des philologischen und medizinischen Studiums sowie zum Zwecke größerer Geschicklichkeit und Ausbildung der Hebammenschülerinnen aus eigener Bewegung folgende Stiftung zu machen für gut befunden habe.“ Damit übergab sie 4.000 Gulden Marburger Währung, die verzinslich angelegt und hauptsächlich zur Ausbildung bedürftiger Hebammenschülerinnen verwendet werden sollten. Der Hebammenberuf war zu jener Zeit einer der wenigen möglichen Berufe für Frauen und bot ihnen die erste – und einzige! – universitär verankerte Ausbildungsmöglichkeit. Die Stifterin hat somit vornehmlich die Ausbildung von Frauen gefördert.

Ebenso bemerkenswert wie Johanna Wyttenbach ist die zweite, frühe Trägerin eines Dokortitels der Universität Marburg. Sie verdiente sich die Auszeichnung durch herausragende praktische Arbeiten und medizinische Publikationen von europäischem Rang. Im „Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker“ findet sich – als große Ausnahme – neben jeder Menge Mediziner der

100 Jahre Frauenstudium – Veranstaltungen zum Jubiläum

Die Philipps-Universität würdigt das 100jährige Bestehen des Frauenstudiums mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm. Den Auftakt bildete die Ausstellung „Weibliche Ärzte. Die Durchsetzung des Berufsbildes in Deutschland“, die im Foyer des Mutter-Kind-Zentrums am Universitätsklinikum zu sehen war.

Die Magdeburger Medizinhistorikerin Eva Brinkschulte, von der die Schau einschließlich des Begleitbandes erarbeitet wurde, stellte die schwierige Anfangsphase des Berufs der Ärztin in Deutschland ins Zentrum ihrer Ausstellung. Zu den ersten Medizinerinnen im Deutschen Reich zählten Emilie Lehmus und Franziska Tiburtius. Beiden wurde die Approbation verweigert; sie mussten auf ihrem Praxisschild den Zusatz „Dr. med. der Universität Zürich“ anbringen. Ihre Tätigkeit wurde aber – trotz anfänglicher Denunziationen – stillschweigend geduldet; so errichteten sie im Jahr 1878 eine Poliklinik für unbemittelte Frauen, später umbenannt in „Klinik weiblicher Ärzte“, in der beide bis zu ihrem Lebensende praktizierten. Als Forscherin machte unter anderen Lydia Rabinowitsch-Kampener auf sich aufmerksam, die ers-

Die Ausstellung über weibliche Ärzte im Mutter-Kind-Zentrum gewährte Einblicke in ein wichtiges Kapitel der Frauenbewegung.



Carmen Schumacher

te Assistentin bei Robert Koch, die bahnbrechende Fortschritte in der Tuberkuloseforschung erzielte. Die erste Frau mit einer Medizin-Professur war Rahel Hirsch, die 16 Jahre an der Berliner Charité wirkte; viel Beachtung erfuhr auch Else Kienle, die als Ärztin im Mittelpunkt der Abtreibungsdebatte von 1931 stand.

Insgesamt spannt Brinkschulte in ihrer Darstellung einen zeitlichen Bogen über 100 Jahre. Der Begleitband wirft Schlaglichter auf die medizinische Praxis von Ärztinnen in Deutschland von den Anfängen bis in die Nachkriegszeit und beleuchtete die wichtigsten Interessensgebiete und Arbeitsbereiche der Medizinerinnen. Er stellt damit die Erstdokumentation über die historische Re-

alität der ärztlichen Praxis von Frauen dar – Pionierinnen, denen die medizingeschichtlichen Forschung bislang wenig Interesse entgegenbrachte.

Im Wintersemester wird das Jubiläumsprogramm fortgesetzt:

- „100 Jahre Frauenstudium“ – Lesung des Hessischen Landestheaters
- „Studentinnen in Marburg 1908 – 2008“ – Foto-Ausstellung im Foyer der Universitätsbibliothek
- Gender Lectures des Zentrums für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung
- „Erlebtes und Er kämpftes“ – Neuauflage des Buches von Luise Berthold, herausgegeben von Marita Metz-Becker

Name einer berühmten Hebamme: Marie Anne Victoire Boivin, der sich „ein Platz unter Ärzte-Biographien nicht wohl versagen“ lasse, so die Autoren.

Eine Hebamme als Forscherin

Madame Boivin arbeitete im Pariser Hospice de la Maternité und entfaltete neben ihrer dortigen Arbeit eine hohe wissenschaftliche Wachsamkeit, so dass sie ihren Schriften genaue statistische Beobachtungen von 20.517 Geburten zugrunde legen konnte. Ihr erstes wissenschaftliches Werk gab sie mit 38 Jahren heraus, ihr letztes im Alter von 60. Während dieser Schaffensperiode war sie den wissen-

schaftlichen Kreisen in ganz Europa ein Begriff. Sie wurde Ehrenmitglied der königlichen Gesellschaft der medizinischen Wissenschaften in Bordeaux, erhielt die preußische goldene Verdienstmedaille und wurde von der russischen Kaiserin nach Petersburg berufen, was Marie Boivin aber ausschlug. Zwei ihrer großen Verdienste seien hier genannt: Die Entwicklung des damals besten Spekulum, einer Art gynäkologischer Zange, mit einer schmerzlindernden Vorrichtung für die Einführung in die Vagina; ferner die Erfindung eines Intrapelvimeters, eines Instruments zur inneren Messung des weiblichen Beckens. Sowohl ihre Kolleginnen als auch Ärzte, mit denen sie zu tun hatte, ver-

ehrten die Boivin als Vorbild. Außer ihrem epochemachenden Lehrbuch, das in vier französischen Auflagen erschien und ins Italienische und Deutsche übersetzt wurde, veröffentlichte sie eine Vielzahl weiterer Abhandlungen: über innere Uterusblutungen, über Tuberkulose bei Frauen, Kindern und Föten sowie über die Behandlung der Krankheiten von Uterus und Eierstöcken; darüber hinaus übersetzte sie gynäkologische Werke aus dem Englischen.

„... trefflich, vorzüglich“

Dietrich Wilhelm Busch, Professor für Gynäkologie an der Universität Marburg, der den Ehrendokortitel für Boivin be-

antrag hatte, schrieb im Vorwort zur deutschen Ausgabe ihres Lehrbuchs: „Der Übersetzer, Herr Dr. Robert, hat es vorzüglich verstanden, die ganze Eigentümlichkeit des Buches und die reichhaltige und bestimmte Kürze der Sprache, die ja der Verfasserin im hohen Grade eigen ist, möglichst vollkommen zu belassen. Was den großen Wert des Werkes betrifft, so hat die günstige Aufnahme in Frankreich und anderen Ländern darüber entschieden; nur das will ich hervorheben, dass es auf die trefflichsten anatomischen Kenntnisse und einer vorzüglichen Beobachtungsgabe begründet ist.“

In unermüdlicher Tätigkeit sah Maria Boivin die ihr bestimmte Lebensaufgabe. Bei der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg bedankte sie sich für das Ehrendoktorat mit folgenden Worten: „Wenn man alles, was das Leben schmücken und verschönern kann, zum Opfer bringt, um sich fortwährend den Mühseligkeiten des Studiums, den Unannehmlichkeiten der Praxis, den Beschwerlichkeiten des Unterrichts und der Heilkunde zu unterziehen, so hat man nur die Pflicht als Arzt erfüllt.“ Sie starb am 16. Mai 1841. Durch ihre bahnbrechenden Werke und Erkenntnisse wurde ihr ein Ehrenplatz in der Geschichte der Medizin zuteil.

Der Reichstag lacht

Bis Frauen sich jedoch den regulären Zugang zur Alma Mater Philippina erkämpft hatten, sollte noch ein weiteres halbes Jahrhundert vergehen. Die Forderung nach Zugang zur Universität für Frauen gelangte am 11.03.1891 erstmals im Rahmen einer Petition vor den Deutschen Reichstag, wo sie zur allgemeinen Heiterkeit der Abgeordneten beitrug.

Dabei war es die Zeit, in der die Zahl der Studenten explosionsartig anstieg und Hochschulabsolventen auf die günstigsten Berufsaussichten bauen konnten. Hatte die Marburger Universität zum Beispiel noch 1876 kaum mehr als 400 Studenten aufzuweisen, so waren es 1914

bereits mehr als 2.100. Der Anteil der Frauen an diesem Zuwachs aber war bescheiden. Vier Jahre, nachdem sie erstmals zum Studium zugelassen worden waren, stellten sie etwa 6 % der Marburger Studentenschaft.

Erste Erfolge und rasantes Wachstum

Am 20.04.1899 beschloss der Bundesrat endlich, Frauen zum ärztlichen, zahnärztlichen und pharmazeutischen Staatsexamen zuzulassen, sofern die Universitätsbehörden ihnen aufgrund ihrer Hospitantinnen-scheine – also auch ohne Immatrikulation – die vollständige Absolvierung des Studiums bestätigten. Doch trotz dieses Erlasses blieb im Jahr 1900 die Klage einer Studentin, in Berlin zum Staatsexamen zugelassen zu werden, erfolglos. Es sollten noch zwei weitere Jahre vergehen, bis der Bundesratsbeschluss von 1899 tatsächlich zur Durchführung gelangte und Frauen erstmals das Medizinische Staatsexamen in Deutschland ablegen konnten. Zum Wintersemester 1908/09 immatrikulierten sich reichsweit 344 Studentinnen an den Medizinischen Fakultäten. Ihre Zahl stieg in den folgenden Jahren rasch an: Im Wintersemester 1912/13 gab es 715 und im Wintersemester 1915/16 bereits 1.229 Medizinstudentinnen. Das Habilitationsrecht wurde Frauen erst 1920 zugestanden.

>> Marita Metz-Becker

Die Autorin hat eine Professur am Institut für Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft der Philipps-Universität inne. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen auf den Gebieten der Kulturgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, der Gender Studies, Regionalforschung, Biographieforschung sowie Medial- und Kulturforschung.



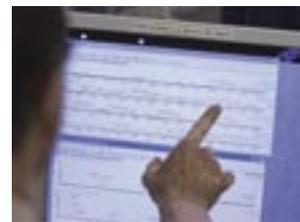
privat

Marita Metz-Becker

GUTE WISSENSCHAFTLICHE PRAXIS

ETHIKKOMMISSIONEN

Interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommissionen, die Forschungsvorhaben am Menschen begutachten, gibt es sowohl für Medizin und Naturwissenschaften als auch für die Sozial- und Kulturwissenschaften in vielen westlichen Ländern. In Deutschland beschränkt sich die Vorlagepflicht von Forschungsvorhaben jedoch auf die Medizin. Begutachtet werden sollen epidemiologische Studien sowie Projekte, die entweder Forschung am Menschen zum Inhalt haben oder an entnommenem menschlichem Material.



Die Aufgabe der Ethikkommissionen ist eine dreifache: erstens der Schutz von Probanden und Patienten, zweitens der Schutz der Forscher und Forscherinnen sowie drittens der Schutz der wissenschaftlichen Institution, in der die Forschung durchgeführt wird. Dabei übernimmt die Ethikkommission keine Überwachungsfunktion, sondern eine Beratungsaufgabe – selbst im Prozess der behördlichen Genehmigung (wie bei Arzneimittelprüfungen). Das Ziel der Beratung ist dabei die Ermöglichung ethisch zu rechtfertigender Forschung am Menschen und die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

Diese Aufgabe umfasst die Prüfung, in welchem Verhältnis Nutzen und Risiko zueinander für die in eine Studie aufgenommenen Personen stehen, ferner die weitestgehende Sicherstellung der freiwilligen Studienteilnahme durch eine kritische Prüfung, ob zur Einholung einer informierten Zustimmung eine Aufklärung stattfand, sowie die Überprüfung des Studiendesigns hinsichtlich der ethischen Vertretbarkeit. Dabei ist der erste Schritt der Begutachtung die Überprüfung des Studiendesigns mit der Frage, ob die zu erwartenden Ergebnisse nicht bereits bekannt sind, das heißt, ob die Belastung von Menschen und der Aufwand an Mitteln nicht absehbar nutzlos ist. Zusätzlich wird geprüft, ob der Versuchsplan in sich stimmig ist und wissenschaftlichen Standards entspricht, da bei nicht sachgerechter Auswertung oder falscher Versuchsplanung keine relevanten Ergebnisse zu erzielen sind und damit auch das kleinste von den Probanden eingegangene Risiko ethisch nicht zu rechtfertigen wäre. Des Weiteren ist zu prüfen, inwiefern die Belastung und das Risiko für Menschen in einem vertretbaren Verhältnis zum erwarteten Ergebnis stehen und ob die Betroffenen über den Versuch sowie über mögliche Belastungen und Risiken hinreichend aufgeklärt werden, so dass sie die erforderliche informierte Zustimmung frei geben können. Besondere Aufmerksamkeit erfordern in dieser Hinsicht Studienvorhaben an nicht einwilligungsfähigen oder besonders verletzlichen Personen oder Minderjährigen. Solche Forschungsvorhaben sind nicht von vornherein ausgeschlossen, verlangen aber die Zustimmung der Sorgeberechtigten oder Betreuer. Ebenso wichtig ist die Einhaltung des Datenschutzes und die Möglichkeit der ungehinderten Publikation.

Werden diese Aufgaben ausreichend gut von einer interdisziplinär besetzten Ethikkommission wahrgenommen, so kann eine Stärkung des Schutzes aller an der Forschung beteiligten Personen und Institutionen erreicht werden.

>> Gerd Richter,

Vorsitzender der Ethikkommission des Fachbereichs Medizin
www.uni-marburg.de/forschung/forschungsgrundsätze